

## Die Sozialhilfe- und Asylbewerberleistungstatistik 2000 - Anzahl der Leistungsempfänger nach dem AsylbLG um fast ein Viertel gesunken

Die Gewährung von Sozialhilfeleistungen richtet sich nach den Bestimmungen des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG). Ausgenommen hiervon sind ausländische Staatsangehörige, die dem Personenkreis der Asylbewerber, der abgelehnten Asylbewerber, der Bürgerkriegsflüchtlinge sowie der geduldeten Ausländer zuzuordnen sind. Diese erhalten seit dem 1. November 1993 anstelle der Sozialhilfe Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Eine Vergleichbarkeit der Daten zu den Jahren vor diesem Zeitpunkt ist somit nicht mehr gegeben.

Zuständig für die Gewährung der Sozialhilfe ist das Sozialamt; die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden im Wesentlichen durch das Flüchtlingsamt gewährt.

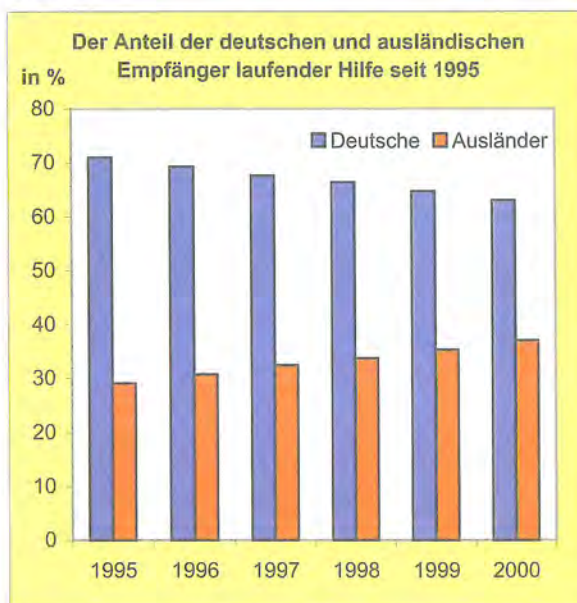
### Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz

Bezüglich der Hilfe nach dem BSHG konzentriert sich die folgende Darstellung auf einen Leistungsbereich der Sozialhilfe, nämlich auf die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen.

Am Jahresende 2000 haben 42 797 Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bezogen, das sind 3,4 % der Münchner Bevölkerung.

Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies ein Minus von 3,2 %, wobei die Zahl der deutschen Hilfeempfänger um 5,7 % sank, die der ausländischen hingegen um 1,5 % anstieg. Als Folge davon erhöhte sich auch der Anteil der ausländischen Hilfeempfänger um 1,7 % auf 37,0 %. Seit 1995 ist dieser Anteil (Grafik 1) stetig gestiegen (Veränderung 2000 gegenüber 1995: + 8 %-Punkte). Absolut ausgedrückt erhielten in 2000 15 839 Ausländer laufende Hilfe zum Lebensunterhalt, darunter 2 874 (18,1 %) EU-Ausländer und 1 602 (10,1 %) Asylberechtigte, deren Zahl in den letzten Jahren kontinuierlich abgenommen hat (Tabelle 1).

Grafik 1



## Die Empfänger laufender Leistungen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach dem Bundessozialhilfe- und Asylbewerberleistungsgesetz (Stand jeweils 31.12.)

Tabelle 1

Merkmal	1995	1996	1997	1998	1999	2000
	Empfänger					
<b>Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem BSHG (Sozialhilfe)</b>						
Deutsche	28 849	28 361	29 786	29 125	28 586	26 958
Ausländer	11 808	12 587	14 305	14 804	15 608	15 839
und zwar						
EU-Ausländer	2 508	2 726	2 931	2 995	2 942	2 874
Asylberechtigte	2 341	2 119	1 998	1 963	1 859	1 602
Zusammen	40 657	40 948	44 091	43 929	44 194	42 797
<b>Laufende Leistungen nach dem AsylbLG</b>						
Asylbewerber	6 853	6 418	5 491	4 868	4 159	2 843
Bürgerkriegsflüchtlinge	5 164	4 552	3 409	1 225	1 775	965
Geduldete Ausländer	1 077	2 017	1 872	2 815	3 996	3 676
Sonstige Ausländer	820	789	1 429	583	311	463
Zusammen	13 914	13 776	12 201	9 491	10 241	7 947

Quelle: Sozialamt der Stadt München.

Dass Ausländer häufiger von den Zahlungen des Sozialamts abhängig sind, kommt auch bei der Betrachtung der Sozialhilfedichte (Empfänger je 1 000 Einwohner der jeweiligen Bevölkerungsgruppe) zum Ausdruck. Während die Dichteziffer sämtlicher Hilfeempfänger im Jahr 2000 bei 34 lag, war sie bei den Nichtdeutschen mit 56 pro 1 000 doppelt so hoch als bei den Deutschen. Im Städtevergleich mit den 15 größten Kommunen Deutschlands ist München nach Dresden die Stadt mit der niedrigsten Sozialhilfedichte. Die weitere Rangfolge ist der Tabelle 2 zu entnehmen, die mangels aktueller Zahlen den Stand zum 31.12.1999 ausweist.

### Sozialhilfedichte im Städtevergleich (Stand: 31.12.1999)

Stadt	Sozialhilfedichte (Hilfeempfänger je 1000 Einw.)
Dresden	27
<b>München</b>	<b>37</b>
Leipzig	42
Stuttgart	43
Rostock	44
Frankfurt / Main	59
Nürnberg	59
Essen	62
Düsseldorf	63
Dortmund	68
Köln	68
Duisburg	70
Hamburg	74
Hannover	74
Berlin	79
Bremen	95

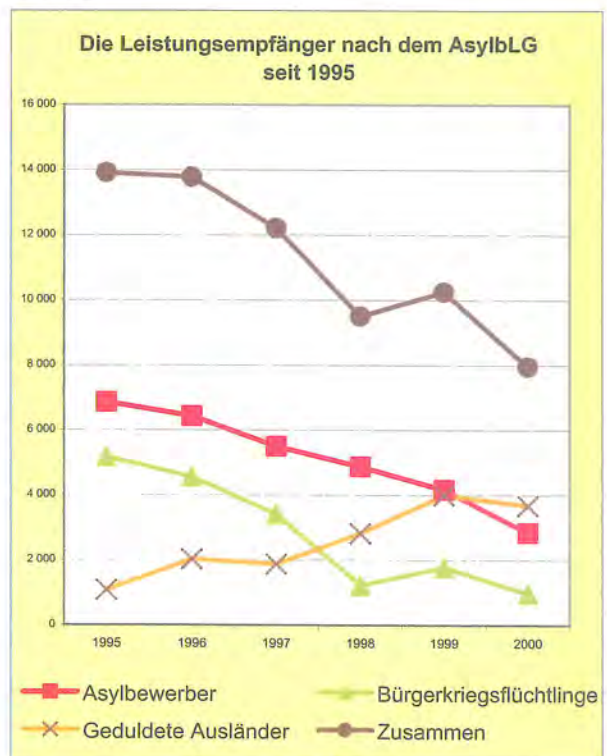
### Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Wie schon bei der Hilfe nach dem BSHG ist auch hier nur der Personenkreis erfasst, der Regelleistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs erhält. Diese werden entweder in Form von Grundleistungen oder als Hilfe zum Lebensunterhalt gewährt.

Ende 2000 erhielten 7 947 Ausländer Leistungen nach dem AsylbLG, das sind 22,4 % weniger als im Jahr zuvor. Wie aus Grafik 2 ersichtlich, hat sich damit die rückläufige Tendenz der letzten Jahre fortgesetzt. Die deutliche Abnahme der Leistungsempfänger in 2000 ist auf die Heimkehr der Bürgerkriegsflüchtlinge und der Asylbewerber aus dem Kosovo und Bosnien zurückzuführen. Die bislang größte Gruppe der leistungsberechtigten Ausländer (nach dem AsylbLG), die der Asylbewerber, wurde im jüngsten Berichtsjahr von der Gruppe der geduldeten Ausländer abgelöst. Diese steht mit einem Anteil von 46,3 % an erster

Stelle, gefolgt von den Asylbewerbern mit 35,8 % und den Bürgerkriegsflüchtlingen mit 12,1 % (Grafik 3). Die Bürgerkriegsflüchtlinge haben mit einem Minus von 46 % im Vergleich zum Vorjahr den deutlichsten Rückgang zu verzeichnen. An zweiter Stelle stehen die Asylbewerber, deren Zahl sich zum Jahresende 2000 um gut 30 % gegenüber dem Vorjahr verringert hat.

Grafik 2



Grafik 3

